



Herrn ^{La 9/12}
Oberbürgermeister Gerich

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

7. Februar 2017

**Kinderbetreuung - Urteil des Bundesgerichtshofes
- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 21.10.2016 -
Beschluss-Nr. 0118 vom 2. November 2016, (Vorlagen-Nr. 16-F-02-0030)**

Nach dem Kinderförderungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, genügend Kita-Plätze anzubieten.

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 20. Oktober 2016 festgelegt, dass Eltern, die nach der Geburt ihres Kindes wegen fehlender Kita-Plätze nicht wie eigentlich vorgesehen am Berufsleben teilnehmen, den ihnen hierdurch entstandenen Verdienstausschlag von der Gemeinde einfordern können.

Durch dieses BGH Urteil werden die Rechte der betroffenen Familien deutlich gestärkt. Die Gemeinden haften nur dann nicht, wenn sie nachweislich den Mangel an Kita-Plätzen nicht zu vertreten haben. Als Haftausschließungsgründe werden vom Gericht beispielhaft benannt, wenn nicht genügend Personal für die Betreuung zur Verfügung steht, oder wenn möglicherweise der Bauträger beim Bau von Kita-Plätzen in Insolvenz gegangen ist.

Der Ausschuss für Soziale, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird um Mitteilung gebeten,

1. *wie viele Kinder im Jahr 2015 und 2016 trotz Anmeldung keinen Betreuungsplatz (U3 und 3 bis 6-jährige) bekommen haben?*
2. *ob es Erhebungen darüber gibt wie viele Eltern gar keine U3-Betreuung in Anspruch nehmen?*
3. *wie die weitere Planung für den Kita-Ausbau mit Orts- und Zeitangaben sowie auch den konkreten Belegungszahlen aussieht?*
4. *wann Stadtteile mit U3-Plätzen versorgt werden, für die noch gar kein entsprechendes Angebot besteht?*
5. *wie viele Planstellen derzeit aus Mangel an Bewerberinnen bzw. Bewerbern unbesetzt sind?*
6. *inwieweit es Möglichkeiten für Seiteneinsteiger in den Beruf der Erzieherin/des Erziehers gibt?*
7. *welche Maßnahmen der Magistrat plant, um entsprechende Anreize für mögliche Bewerberinnen und Bewerber für diesen Berufszweig zu schaffen?*

Zu Frage 1:

„Wie viele Kinder im Jahr 2015 und 2016 trotz Anmeldung keinen Betreuungsplatz (U3 und 3 bis 6-jährige) bekommen haben?“

Das neue elektronische Vormerksystem wurde flächendeckend zum 01.01.2016 eingeführt. Damit keine „Altanmeldungen“ verloren gehen, wurden diese zentral erfasst und per Hand in das System übernommen. Dadurch wurden aber auch viele Doppelanmeldungen sowie bereits versorgte Kinder mit übernommen. Die Bereinigung dieser Liste ist noch nicht abgeschlossen. Somit können derzeit noch keine belastbaren Zahlen dazu benannt werden wie viele Kinder im Jahr 2016 trotz Anmeldung keinen Betreuungsplatz erhalten haben. Die Bereinigung wird im 1. Halbjahr 2017 abgeschlossen sein, sodass zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.08./01.09.) genauere Zahlen vorgelegt werden können.

Für das Jahr 2015 wurden Anfragen von Eltern in noch stärkerem Umfang seitens der Kitaplatzberatung (Abt. Kindertagesstätten, Amt für Soziale Arbeit) erfasst, da WIKITA noch nicht flächendeckend eingeführt war. In der Kitaplatzberatung wurden mit Aufnahmewunsch in 2015 386 Anfragen von Eltern dokumentiert, die „ab sofort“ einen Betreuungsplatz suchten. Darunter befanden sich 100 Anfragen für die Betreuung unter 3-jähriger und 286 Anfragen für 3-jährige und ältere Kinder. Darunter können sich jedoch auch bisher nicht vorgemerkte Eltern befinden, die bspw. neu nach Wiesbaden ziehen oder innerhalb Wiesbadens umziehen. Dies wird nicht gesondert dokumentiert.

Zu Frage 2:

„Ob es Erhebungen darüber gibt, wie viele Eltern gar keine U3-Betreuung in Anspruch nehmen?“

Es liegen keine aktuellen Erhebungen über Betreuungswünsche vor. Laut Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2015/2016 standen zum 1. März 2016 für 8.656 unter 3-jährige Kinder 3.167 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege zur Verfügung. Das entspricht einer Platzangebotsquote von 36,6 %. Dementsprechend nehmen 63,4 % kein Angebot in Anspruch. Das entspricht 5.489 Kindern. Die Inanspruchnahme variiert nach dem Alter der Kinder. Rund 4 % der unter 1-Jährigen, 35 % der 1- bis unter 2-Jährigen und 52 % der 2- bis unter 3-Jährigen in Wiesbaden nutzen eine öffentlich geförderte Betreuung.

Zu Frage 3 und 4:

„Wie die weitere Planung für den Kita-Ausbau mit Orts- und Zeitangaben sowie auch den konkreten Belegungszahlen aussieht?“

„Wann Stadtteile mit U3-Plätzen versorgt werden, für die noch gar kein entsprechendes Angebot besteht?“

Im Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2015/2016 sind die beschlossenen Ausbauprojekte im U3-Bereich wie folgt dargestellt:

Beschlossene Plätze, die zum Stichtag 01.03.2016 noch nicht in Betrieb waren

Ortsbezirk	Name der Einrichtung	Geplanter Betriebsbeginn	Anzahl Plätze
Biebrich	Kath. Kita St. Kilian	01.06.2017	20
Dotzheim	Ev. Kita Paul-Gerhardt-Gemeinde	01.06.2017	20
Bierstadt	Ev. Kita Bierstadt	01.01.2018	10
Kastel	Ev. Kita Erlösergemeinde Kastel	01.01.2018	10
Kastel	Haus der Bildung und Begegnung	01.02.2017	16
Summe			76

Im Haushalt 2016/2017 wurden keine zusätzlichen Mittel zum Betrieb weiterer Plätze bereitgestellt. Entsprechend konnte kein weiteres Ausbauprogramm gestartet werden.

Für den Elementarbereich (3-Jährige bis Schuleintritt) werden 56 Plätze in geöffneten Elementargruppen im Haus der Bildung und Begegnung zum 1. Februar 2017 in Betrieb gehen. Darüber hinaus sind aufgrund fehlender Mittel keine Maßnahmen geplant.

Zu Frage 5:

„Wie viele Planstellen derzeit aus Mangel an Bewerberinnen bzw. Bewerbern unbesetzt sind“

Derzeit sind bei der Stadt 24 Stellen Vollzeit und 6 Stellen Teilzeit vakant (Stand 15.12.2016). Informationen über die Situation bei freien Trägern liegen derzeit nicht vor. Die AG 78 SGB VIII Kindertagesstätten hat eine trägerübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Fachkräftebedarf aktuell und in Zukunft beschäftigt. Das erste Treffen findet am 17.01.2017 statt. Ergebnisse sind bis Ende 2017 zu erwarten. Im Fachausschuss Kinder und Familie wird berichtet werden.

Zu Frage 6:

„Inwieweit es Möglichkeiten für Seiteneinsteiger in den Beruf der Erzieherin/des Erziehers gibt?“

Im Zeitraum von 2011-2013 hat sich Wiesbaden am vom BMFSFJ und ESF geförderten Projekt „Mehr Männer in Kitas“ beteiligt. Ein Ergebnis war, dass es eine nennenswerte Zahl von männlichen und weiblichen Interessenten am Erzieher/innenberuf gibt, die bereits einen Beruf erlernt haben.

In enger Abstimmung mit dem „Mehr Männer in Kitas“- Projekt hat die Wiesbadener Fachschule (Louise-Schröder-Schule) eine zusätzliche Klasse eingerichtet, die eine Teilzeitausbildung ermöglicht. Hier gehen die Personen weiterhin einer beruflichen Tätigkeit nach, in der anderen Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit findet die fachtheoretische Ausbildung statt.

Idealerweise findet die berufliche Tätigkeit in einer Kita statt. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Ein Anerkennungsjahr schließt sich an.

Seit 2015 gibt es ein neues BMFSFJ- und ESF-gefördertes Projekt „Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas“. Auch hier hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden beworben und den

Zuschlag erhalten. Kooperationspartner ist neben der MitInitiative die Adolf-Reichwein-Schule in Limburg. Im Projekt „Quereinstieg“ sind ein Berufsabschluss und eine Tätigkeit in einer Kita obligatorisch. In enger Abstimmung mit der Praxis findet, z.T. modular, die fachtheoretische Ausbildung statt. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Das Berufspraktikum wird im Rahmen der Praxisphasen innerhalb dieses Zeitraums absolviert. Das Modellprogramm umfasst drei Jahrgänge, sodass hierdurch ganz konkret ca. 60 zusätzliche Personen für eine Erzieher/innen-Tätigkeit in einer Wiesbadener Kita vorbereitet werden.

Zu Frage 7:

„Welche Maßnahmen der Magistrat plant, um entsprechende Anreize für mögliche Bewerberinnen und Bewerber für diesen Berufszweig zu schaffen?“

Die Organisation des Projektes „Quereinstieg - Männer und Frauen in die Kitas“ stellt eine Anlaufstelle für am Erzieher/-innenberuf interessierte Personen dar. Hier wird beraten und es werden Wege in den Beruf aufgezeigt sowie individuelle Zugangsfragen (Anerkennung von Abschlüssen, Vermittlung von Praktikumsstellen usw.) geklärt. Diese Kontaktstelle wird sehr rege genutzt. Zum Ende der Projektlaufzeit in 2020 stellt sich die Frage, wer diese wichtige Leistung zukünftig erbringen kann.

Die Praxis ist auf die „Ausbildung“ von pädagogischen Fachkräften weder personell noch organisatorisch vorbereitet. Zudem ist für die Einrichtungen die Ausbildung von Quereinsteiger/-innen ressourcenintensiv. Das Budget ist im Kostenplan nicht enthalten.

Derzeit fängt das Projektteam viele Fragen auf und unterstützt die Praxis bei der Anleitung. Wünschenswerterweise sollten aber ein festes Budget und Kapazitäten für die Anleitung zusätzlich bereitgestellt werden.

